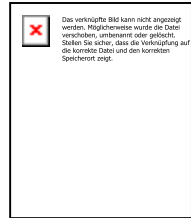


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die öffentliche Sonder-Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt
am 24.04.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Peter Dunkel
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitzka
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Frau Silvana Gericke

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-3134/17-I
Potsdam für das Jahr 2017 - Ergänzung 1. Halbjahr
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dornbusch begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Sonder-Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.
Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 - Ergänzung 1. Halbjahr(5-3134/17-I)

Herr Schütze: Traditionell wird seit Jahren das Kreiserntefest (KEF) im Landkreis gefeiert. Leider ist diese Veranstaltung in den letzten 2 Jahren nicht zustande gekommen. In diesem Jahr ist vorgesehen, das KEF gemeinsam mit der bereits geplanten Festivität „25 Jahre Nuthe-Urstromtal“ aufzustellen. Aufgrund der derzeitigen politischen Lage sind die Sicherheitsanforderungen verstärkt angestiegen. Die daraus resultierenden zusätzlichen

Kosten sind für die Gemeinde erheblich. In Gesprächen mit der Verwaltung hat man nach einer Lösung für die finanzielle Situation gesucht. Im Haushalt sind bereits 5 Tsd. € für das KEF eingeplant. Diese reichen für die Gesamtfinanzierung nicht aus.

Frau Gotthardt: Die Gesamtkosten des Festes belaufen sich auf rund 36 Tsd. €. Es gab Gespräche mit der Verwaltung, dem Kreisbauernverband sowie mit der MBS. Die MBS ist grundsätzlich gewillt finanzielle Unterstützung für solche Veranstaltungen zu gewähren. Bereits in den letzten Jahren stellte sie Sponsorengelder dafür bereit. Allerdings kann die Sparkasse nur einmal im Jahr Geld für ein Projekt zur Verfügung stellen. Als Lösung ergab sich eine Unterstützung im Rahmen der Beanspruchung der MBS-Mittel, die dem Landkreis zur Verfügung gestellt sind. Gleichzeitig zieht der Kreisbauernverband seine Anträge auf Sponsorengelder zurück. Da derzeit kein Gemeinnütziger Verein für die Beantragung über die Sponsoring-Richtlinie vorhanden ist, stellt der Landkreis den Antrag. Beantragt werden die Mittel für die Ausrichtung des Kultur- und Bühnenprogramms für das Kreiserntefest 2017.

Herr Kubitza: Wie hoch waren die Kosten für den Part Sicherheit bisher und in welcher Höhe sind sie künftig zu erwarten?

Frau Gotthardt: Die Kosten für Absperrung, DRK, Wachschutz, Sanitär, Versorgung und Helfer, Einsatzkräfte belaufen sich in dieses Jahr auf rund 15 Tsd. €. Der Wachschutz beträgt 4.400 €. Nicht nur Wachschutz sondern auch beispielsweise Sanitär haben sich kostenmäßig stark erhöht. Die einzelnen Kostenpositionen sind für die letzten Jahre noch nicht detailliert aufgelistet worden. Daher ist ein konkreter Vergleich nicht möglich. Die Individualität der Feste lässt ebenfalls eine genaue Aussage der einzelnen Posten nicht zu.

Herr Grüneberg: Es wird hier nach der Abgabenordnung geprüft. Es existiert aber auch eine eigene Förderrichtlinie, die der Kreistag beschlossen hat. Unter § 3 Antragsberechtigte sind Dezernate der Kreisverwaltung explizit genannt. Warum wird nach der Abgabenordnung geprüft und nicht nach der eigenen Satzung?

Ist der angegebene Zeitraum der Durchführung auch der Projektzeitraum?

Was genau beinhaltet das Kultur- und Bühnenprogramm hinsichtlich der Kosten?

Frau Gotthardt: Die Kosten für das Kultur- und Bühnenprogramm beinhalten hauptsächlich Rechnungen der einzelnen Akteure, die an diesem Tag auftreten.

Bisher richtete sich der Durchführungszeitraum vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss des Festes. Im Zuwendungsbescheid wird es dann sicherlich auch so dargestellt. Zur Abgabenordnung: Grundlage für die Vorgehensweise der Verwaltung ist die Anwendung des Brandenburgischen Sparkassen Gesetzes. Die bereitgestellten Mittel der MBS müssen nach der Abgabenordnung verteilt werden. Dafür müssen konkrete Parameter erfüllt sein.

Herr Dr. Fechner: Die eigene Richtlinie muss die Mittel aus der Sparkasse nach der Richtlinie der Sparkasse vergeben.

Herr Kubitza bittet um einen TOP in der nächsten Ausschusssitzung: Vorbereitung Kreiserntefest.

Herr Dornbusch: Das Thema wird in der nächsten Sitzung als TOP aufgenommen.

Die beantragten Mittel vom Kreisbauernverband fallen aus der Finanzplanung raus. So dass die aufgerufene Summe von 12 Tsd. € sich reduziert. Die Sparkasse hat sich aber entschieden die Mittel nicht nach Einzelpositionen sondern nur gebündelt auszuzahlen.

Herr Kubitza: Müsste bei den Gesamtkosten nicht 36 Tsd. € statt 12 Tsd. € stehen?

Frau Gotthardt: Der Antrag bezieht sich nur auf das Kultur- und Bühnenprogramm. Die Kreisverwaltung übernimmt nur diesen Part mit der Antragstellung auf Zuwendung. Daher sind beantragte Mittel gleich Gesamtkosten.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 - Ergänzung 1. Halbjahr (5-3134/17-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kubitza bittet um einen kurzen Sachstand über den Wildpark Johannismühle.

Herr Dr. Fechner: Der derzeitige Bescheid läuft bis Ende Juni 2017. Entscheidend für die Erteilung einer unbefristeten Genehmigung ist der forstrechtliche Bescheid zur Waldumwandlung. Die Entscheidung sollte bis Ende April fallen. Bisher gibt es keinen erkennbaren Hinderungsgrund, der einer unbefristeten Genehmigung ernsthaft entgegensteht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schütze verweist auf die Broschüre der 23. Brandenburger Landpartie. Diese findet am 10. und 11. Juni 2017 statt. Eine gesonderte Einladung folgt zeitnah. Die Kreisliche Eröffnung findet am 10. Juni um 14.30 Uhr in der Agrargenossenschaft Groß Machnow eG statt.

Herr Dornbusch: Die Agrargenossenschaft feiert zeitgleich ihr 25 jähriges Betriebsjubiläum.

Herr Dornbusch bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 14.06.2017

Dornbusch
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin